

Zum Schluß ist auf die Wagnersche Comitatskarte (1 : 2 000 000) zu verweisen. In Franken konnten die Comitatsnamen allein nach den Kaiserurkunden rekonstruiert werden, wobei die zahlreichen Comitatsnamen eine wesentliche Stütze waren. Die Fuldaer Urkunden halfen zusätzlich, einige Comitatsnamen genauer zu umreißen. Den Umfang des Comitats Gartachgau konnte der Verfasser zunächst nicht ausfindig machen; dieser gräfliche Verwaltungsbezirk liegt zwischen denen des Ladengaues, Craichgaues, Uffgaues und dem fränkischen des Kochergaues und ist urkundlich genannt (972: in Comitatus habitungouue, Chreihgewe, Cartgewe, O II 420), aber es finden sich in Kaiserurkunden keine Ortsnennungen für diesen Comitats Gartachgau, wohl aber in Privaturkunden. Nach weiteren, von Wagner nach Abschluß der hier besprochenen Schrift gefundenen Erkenntnissen dürfte der Comitats Gartachgau als Kern eine Cent gleichen Namens inbegriffen haben und zwei weitere Centen „Elsenzgau“ (als Teil des Landschaftsgaues Elsenzgau) und „Zabergau“ umfaßt haben. Eine Wildbannschenkungsurkunde an Worms von Kaiser Otto III. von 988 um Wimpfen und Neckargmünd umreißt wohl ungefähr diesen Comitatsbereich („deorsum ipsum fluvium Garda“). Dieser Comitats ist räumlich besonders schwierig zu erkennen, weil sich in ihm die späteren Grenzen der Bistümer Worms und Speyer schneiden (siehe auch dieses Jahrbuch S. 328). Der Verfasser hat in einer leider noch ungedruckten weiteren Arbeit: „Comitate zwischen Rhein, Main und Neckar“ diese Untersuchungen ausbauen können. Nach seinen Erkenntnissen ist in karolingischer Zeit über die geographische Einteilung der alten Landschaftsgaue eine Einteilung in Comitatsnamen gelegt worden mit ihren Unterteilen, den Centen.

Nach Feststellung des Verfassers in seiner gedruckten und auf unseren Seiten besprochenen Arbeit von 1952 hat im karolingischen Reich eine Comitatsverfassung als geordnete Einteilung in Verwaltungsbezirke auch rechtsrheinisch bestanden. Seine Karte will der Verfasser nur als ersten rohen Versuch ansehen, diese Comitatsverhältnisse darzustellen, und tatsächlich bleibt den einzelnen Landschaften nun noch die mühsame Pflicht der Weiter- und Einzelforschung, zu der die grundsätzlichen Ausführungen und Erkenntnisse Wagners selbst die besten Anregungen gegeben haben und er selbst weiterhin die beste Fortsetzung wird geben können. So darf man ihm für seine grundlegende Schrift dankbar sein, an der kein Historiker für das Mittelalter vorübergehen können.

E. Kost

Karl Schumm, Leofels, eine Stauferburg im Frankenland. Schwäbische Heimat 1951, Heft 2.

Diese einst reich angelegt gewesene Reichsburg über dem Jagsttal zwischen Kirchberg und Langenburg hatte längst eine Würdigung verdient. Mit Bildern und einer Grundrißzeichnung wird in dieser Darstellung in der schönen und empfehlenswerten Monatsschrift des Schwäbischen Heimatbundes die Burg in den Zusammenhang königlicher Dienstadelsburgen gestellt und auf ihre Erbauung in einem der Burg Krautheim ähnlichen Stil in der Zeit Friedrichs II. hingewiesen. Der vielfache Wechsel der Burgherren wird verfolgt bis zum Ausbau der Burg als Familiensitz der Vellberger im 15. und 16. Jahrhundert und ihrem Übergang an die Hohenlohe und die teilweise Zerstörung durch Blitzschlag 1707 und beginnendem Abbruch 1864. Die Burg weist zwei Toranlagen auf, eine große Schildmauer und im Hof freistehenden Bergfried beim Palas und einen Wohnbau romanischer Zeit neben späteren Bauten. Es ist angesichts der Zerstörung und des fortschreitenden Verfalls dieser einst prächtigen Burg sehr zu begrüßen, daß hier im Aufsatz das Feststellbare dargestellt und damit der Nachwelt wenigstens schriftlich erhalten ist.

E. Kost

Karl Schumm, Das Pauliner-Eremitenkloster Goldbach. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte X, 1951, Seite 109—137.

Aus hohenloheschen Archivakten stellt der Verfasser die Geschichte dieses wenig bekannten Klosters dar. Durch Stiftung des gräflich-hohenloheschen Ehepaares Kraft III. und Anna geb. Leuchtenberg ist es aus einem Gutshof entstanden in Goldbach bei Waldenburg. Die in Regestenform gegebenen urkundlichen Erwähnungen reichen von 1357 bis 1683, also bis in die Zeit der Rückverwandlung in einen Bauernhof. Beschrieben werden die einsame Lage des Klosters im Waldenburger Bergland, die einfache Anlage, seine Markung, Entwicklung des Klosters und Auflösung im 16. Jahrhundert infolge der Reformation. Ein Anhang bietet ein aufschlußreiches Inventarverzeichnis von 1551, eine Abbildung nach hohenlohescher Karte von 1774 ist beigegeben. Der Aufsatz ist ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte unserer württembergisch-fränkischen Klöster.

E. Kost